

Beitragsordnung des **F.C. Arminia Tegel 1977e.V.**

1.) Allgemein:

Beiträge werden für die Mitgliedschaft erhoben. Es wird nicht zwischen aktiven und passiven Mitgliedern unterschieden.

2.) Beginn / Ende der Beitragsverpflichtung:

Die Verpflichtung Beiträge zu entrichten beginnt mit dem ersten Tag des Monats zu dem der Eintritt in den Verein erklärt wurde und endet mit dem letzten Tag des Monats zu dem der Austritt erklärt wurde.

3.) Zahlweise:

Der Beitrag ist eine Bringschuld. Er ist monatlich im Voraus zu entrichten.

Die Beitragszahlung ist unbar auf das Konto des Vereins zu leisten.

Bei Mitgliedern ab 18 Jahren wird eine Teilnahme am Beitrag-Einzugsverfahren (falls Bankkonto vorhanden) vorausgesetzt.

4.) Regelbeitrag:

Der Regelbeitrag beträgt monatlich € 15,00. Er ist grundsätzlich von jedem volljährigen Vereinsmitglied zu entrichten.

5.) Ermäßigter Beitrag:

Der ermäßigte Beitrag beträgt monatlich € 10,00. Der ermäßigte Beitrag ist von jedem Mitglied welches noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat zu entrichten.

Abweichend von Nr. 4 brauchen volljährige Mitglieder die entweder Rentner (wegen Alters oder Erwerbsunfähigkeit), Schüler, Studenten, Wehrdienst- oder Ersatzdienstleistende oder Erwerbslose auch nur den ermäßigten Beitrag zu entrichten.

Der Antrag auf Zahlung des ermäßigten Beitrages, ist mit Beilage der Kopie eines entsprechenden Nachweises (entfällt bei noch nicht volljährigen Mitgliedern sowie bei Altersrentnern, da dieses aus den Mitgliedsdaten zu Entnehmen ist) an den Vorstand des Vereins zu richten.

Die Gewährung der ermäßigten Beitragszahlung beginnt mit dem Monat, in dem die Gründe für die Ermäßigung gegeben wurden.

6.) Beitragsfreie Mitglieder:

Vom Beitrag befreit sind die offiziell vom Vorstand eingesetzten Trainer des Vereins und die vom Verein gemeldeten Schiedsrichter.

7.) Ruhen der Beitragsverpflichtung:

Bei schwerwiegenden Gründen (beispielsweise längerfristige Krankheit, oder Auslandsaufenthalt) kann schriftlich beim Vorstand ein vorübergehendes Aussetzen von der Verpflichtung Beitrag zu entrichten beantragt werden.

Der Vorstand entscheidet ob und wenn ja für welchen Zeitraum dem Antrag stattgegeben werden kann.

Er wird das antragsstellende Mitglied schriftlich von seiner Entscheidung unterrichten.

8.) Vorauszahlung:

Der Verein gewährt den Mitgliedern die Ihre Beiträge bereits jährlich im voraus Entrichten einen Bonus von **1,5 Monatsbeiträgen**. Die jährliche Zahlung von € 157,50 (ermäßigt € 105,00) muss im ersten Monat nach Vereinseintritt erfolgen.

Denjenigen die Ihren Beitrag halbjährlich im voraus entrichten wird ein Bonus von **1 Monatsbeitrag** gewährt.

Die erste halbjährliche Zahlung von jeweils € 82,50 (ermäßigt € 55,00) muss im ersten Monat nach Vereinseintritt erfolgen, die zweite Zahlung dem entsprechend 6 Monate später.

9.) Aufnahmegebühr:

Eine Gebühr zur Aufnahme in den Verein wird nicht verlangt.

10.) Änderungen 7 Ergänzungen:

Änderungen oder Ergänzungen der Beitragsordnung beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Änderungen und / oder Ergänzungen sind den Mitgliedern in geeigneter Form bekannt zu geben.

11.) Gültigkeit:

Die Beitragsordnung gilt ab 01. Januar 2017.

Bankverbindung F.C. Arminia Tegel 1977 e.V.: Berliner Commersbank / BLZ: 10040000 / Konto Nr. 177133600